

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bitte beachten Sie unsere AGB, die Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Veranstalter/Nutzer und der Sportschule Hennef sind. Die Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung unserer Einrichtung im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen, der stundenweisen Anmietung von Sportanlagen und Räumlichkeiten sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden Leistungen.

### Anfrage / Bestätigung / Preis

Buchungsanfragen können in schriftlicher Form über die unter [www.sportschule-hennef.de](http://www.sportschule-hennef.de) zum Download eingestellten Antragsformulare gestellt werden. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung vom Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

Nach Eingang der Anfrage erhält der Veranstalter einen rechtsgültigen Vertrag, welcher bis zu drei Wochen nach Ausstellungsdatum zurückzusenden ist, da andernfalls die Reservierung storniert und der Termin an andere Interessenten vergeben wird. Es gelten die vertraglich vereinbarten Preise.

### Zahlungsbedingungen

Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, ist nach Vertragsabschluss eine Anzahlung von mindestens 50% des Gesamtpreises bis spätestens vier Wochen vor Anreise zu leisten. Der Restbetrag wird nach Abreise in Rechnung gestellt. Alle Rechnungen sind sofort und ohne jeden Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, gem. § 288 BGB Verzugszinsen zu berechnen. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro erhoben.

### Rücktritt / Stornierung

Die Vertragspartner können jederzeit vom Vertrag zurücktreten (BGB). Der Rücktritt ist aus Beweissicherungsgründen schriftlich zu erklären und wird erst zum Zeitpunkt des Eingangs gültig.

Der Rücktritt einzelner Personen kann fernmündlich vereinbart werden, eine schriftliche Erklärung dazu ist nachzureichen.

Die Sportschule ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, falls angeforderte Vorauszahlungen nicht zeitgerecht eingehen, höhere Gewalt, Naturereignisse oder andere unvorhersehbare Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen, ein Gast oder eine Gruppe trotz Ermahnung wiederholt gegen die Hausordnung verstößt - das bedeutet die sofortige Abreise auf Kosten des Veranstalters/Nutzers.

### Vertragsstornierung / Rücktritt einzelner Personen

Der Belegungsvertrag kann bis sechs Wochen vor Anreise storniert werden - in diesem Fall wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr i.H.v. 40 Euro erhoben. Erfolgt ein späterer Rücktritt, werden zum Aufwendungsersatz folgende Pauschalen erhoben (diese Regelung gilt sowohl für Vertragsstornierungen als auch für den Rücktritt einzelner Personen):

ab 42 Tage vor Anreise 30% der gebuchten Leistung

ab 14 Tage vor Anreise 50% der gebuchten Leistung

ab 7 Tage vor Anreise 75% der gebuchten Leistung

Bei verspäteter An- oder vorzeitiger Abreise wird der vertraglich vereinbarte Gesamtbetrag in voller Höhe berechnet. Dies gilt auch für die Abreise einzelner Personen. Werden die vertraglich festgeschriebenen Leistungen ohne vorherige schriftliche Stornierung nicht in Anspruch genommen, ist der Veranstalter verpflichtet, die vereinbarte Gegenleistung zu bezahlen. Nimmt der Gast, gleich aus welchen Gründen, eine der vereinbarten Mahlzeiten nicht in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch auf Minderung zu.

### Hausordnung

Mit rechtsverbindlicher Unterzeichnung des Vertrages ist der Veranstalter verpflichtet, die für die Sportschule Hennef gültige Hausordnung einzuhalten. Diese erhält der Veranstalter/Nutzer bei Anreise oder kann sie unter [www.sportschule-hennef.de](http://www.sportschule-hennef.de) einsehen.

Bei Gruppenreisen ist ein Verantwortlicher (Lehrgangsleiter) zu benennen, der die Teilnehmer über die Hausordnung der Sportschule zu unterrichten hat. Er ist Ansprechpartner für alle den Lehrgang betreffende Angelegenheiten. Finden im Rahmen des Aufenthaltes an der Sportschule Hennef Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter statt, sind vom Nutzer alle gesetzlich notwendigen Genehmigungen einzuholen. Werden Besucher

erwartet, sind vom Veranstalter Ordner zu benennen, die für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich sind.

### Zimmerbelegung

Die Zuteilung der Zimmer erfolgt durch die Sportschule. Am Anreisetag können die Zimmer frühestens ab 14.00 Uhr bezogen werden, am Abreisetag sind die Zimmer bis 9.00 Uhr zu räumen und die Schlüssel an der Rezeption abzugeben. Abweichungen dazu können individuell vereinbart werden. Es kann in Einzelsituationen erforderlich sein, dass die Unterbringung von Teilnehmern außerhalb der Sportschule in gleich- oder höherwertigen Unterkünften erfolgt.

### Sportstätten- und Seminarraumwünsche

Die Nutzung der Sportstätten und Seminarräume im Rahmen der Lehrgangskosten ist am Anreisetag ab 14 Uhr und am Abreisetag bis 14 Uhr möglich. Abweichungen dazu obliegen einer gegenseitigen Absprache und sind kostenpflichtig. Wir sind bemüht, den bei der Anmeldung aufgeführten Nutzungswünschen zu entsprechen. In Abhängigkeit der Gesamtkapazität kann es zu Verschiebungen kommen, wovon der Veranstalter vor Anreise in Kenntnis zu setzen ist. Zur Sicherung eines reibungslosen Ablaufes aller Veranstaltungen werden die Belegungen der Sportstätten und Seminarräume am Anreisetag nochmals mit dem Lehrgangsleiter abgestimmt.

### Vergessenes Eigentum

Zurückgelassene Gegenstände werden dem Gast auf Wunsch, dessen Kosten und Risiko nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt sechs Monate. Nach Ablauf dieser Frist werden die Sachen dem lokalen Fundbüro übergeben.

### Sachschäden

Die während des Aufenthaltes entstehenden Fehlbestände oder Sachschäden in den Zimmern und/oder genutzten Einrichtungen sind durch den Veranstalter gesamtschuldnerisch zu ersetzen. Für verloren gegangene Schlüssel wird eine Gebühr in Höhe von jeweils 55 Euro erhoben.

### Haftungsausschluss

Die Sportschule haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der vom Nutzer eingebrachten Sachen sowie dessen Eigentum. Dies gilt auch für auf dem Gelände geparkte Kraftfahrzeuge und deren Inhalt. Wertsachen können während des Aufenthaltes im Safe der Rezeption aufbewahrt werden.

Die Nutzung der Sportstätten (insbesondere Hallen- und Freibad) erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Der Veranstalter hat für die sportfachgerechte Anleitung zu sorgen und übernimmt die Aufsichtspflicht. Für Personen- und Sachschäden übernimmt die Sportschule keinerlei Haftung.

### Lebensmittelallergie

Allergiker haben vor Anreise ein ärztliches Attest sowie eine schriftliche Handlungsempfehlung für die Küche einzureichen, um die individuellen Gegebenheiten berücksichtigen zu können.

### Tagesgäste / Gastmannschaften

Tagesgäste und Gastmannschaften sind vom Veranstalter anzumelden und genehmigungspflichtig. Die Anmeldung kann von der Sportschule abgelehnt werden. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Gäste über die auf dem Gelände der Sportschule geltenden Regelungen in Kenntnis zu setzen und haftet für deren Einhaltung. Anfallende Mehrkosten sind durch den Veranstalter auszugleichen.

### Zahlung

Der Vertragspartner haftet gegenüber der Sportschule für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern in Anspruch genommenen Leistungen (Speisen, Getränke, Telefongebühren, Sauna etc.).

### Allgemeines

Das Mitbringen von Speisen, Getränken und Haustieren ist nicht gestattet.

Änderungen, die den Vertragsinhalt berühren, bedürfen der Schriftform. Es gilt deutsches Recht. Bei Streitigkeiten aus den Vertragsregeln gilt der Gerichtsstand Köln.